

Luzerner Tagblatt

und der Kantone

Uri, Schwyz, Unter- und Obwalden und Zug.

Sonntag,

Nro. 509

den 3. November 1861.

Druck und Verlag der Meyer'schen Buchdruckerei in Luzern.

Abonnementspreis: Halbjährlich franco durch die ganze Schweiz Fr. 3; bei der Expedition des Tagblattes abgeholt Fr. 4.
Einschickungsgebühr: Für die zweispaltige Stammdrücke oder deren Raum 10 Ct.; für Wiederholungen pr. Seite 7 Ct.

Handwerker-Fortbildungsschule.

Die gemeinnützige Gesellschaft in Luzern eröffnet auch in diesem Winter, wie in den vorhergehenden, den Handwerkern eine ihren Bedürfnissen entsprechende Fortbildungsschule. Der Eintritt in dieselbe steht jedem Handwerker offen, welcher sich verpflichtet, die bestehende Schulordnung zu beobachten und welcher ein Hastgeld von zwei Franken erlegt. Dieses Hastgeld wird denjenigen Schülern wieder zurückerstattet, welche die Schule bis zum Schluß fleißig besucht haben: wer aber vor der Zeit und ohne Bewilligung der Aufsichtskommission die Schule verläßt, verliert sein Hastgeld. Der Unterricht erstreckt sich auf Abfassung von Geschäftsaufsätzen, auf gewerbliches Rechnen und einfache Buchführung und wird in zwei Abtheilungen je an zwei Abenden von 7 $\frac{1}{2}$ bis 9 Uhr im Realschulgebäude erteilt. Alle Handwerker, welche diesen Unterricht zu besuchen gedenken, werden eingeladen, sich heute, Sonntag den 3. Novbr., Nachmittags 1 Uhr, im Realschulgebäude (Lehrzimmer der ersten Klasse) einschreiben zu lassen und ihr Hastgeld zu entrichten; wer sich nicht rechtzeitig zur Einschreibung einfindet, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er später nicht mehr aufgenommen wird. Der Unterricht beginnt am Montag den 4. November; die eine Abtheilung kommt am Montag und Mittwoch, die andere am Dienstag und Freitag. Die Vertheilung der Schüler in die beiden Abtheilungen wird nach der Einschreibung von den Herren Professoren Felder und Pfister vorgenommen. Jeder Schüler erhält ein Exemplar der aufgestellten Schulordnung, nach welcher er sich genau zu richten hat.

Luzern, 2. November 1861.

4523]

Die Aufsichtskommission.

Anfang der Wiederholungsschule.

Am nächsten Donnerstag, den 7. November, Abends halb 5 Uhr, findet im neuen Schulhause die Einschreibung in die hiesige Wiederholungsschule statt, welche künftighin alle Donnerstag Abend von halb 5—7 Uhr gehalten wird. Zum Besuche dieser Schule sind alle aus den Stadtschulen ausgestretenen Knaben verpflichtet, welche das 16. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben und keine höhere Bildungsanstalt besuchen.

Eltern, Pflegerktern und Meisterschaften werden hiemit aufgefordert, ihre Knaben und Lehrlinge rechtzeitig und fleißig zum Besuche dieser Schule anzuhalten.

Luzern, den 26. Oktober 1861.

4524]

Die Stadtschulkommission.

4501]

Gültsteigerung.

Dienstag den 5. dieß, Abends, unmittelbar vor Abhaltung der Steigerung um das in die Konkursmasse der Frau Kronenberg, geb. Maria Josefa Johann, gefallene Heimwesen Fuchsloch, Gmde. Wohlhusen, welche Abends um die gewohnte Zeit im Wirthshause zum Köfli in dort stattfindet, wird noch eine auf gleicher Liegenschaft „Fuchsloch“ haftende Gült von 1000 Fr., angegangen den 1. Wintermonat 1860, ebenfalls öffentlich versteigert werden. Derselben gehen an Kapital zuvor Fr. 9747. 63; sie trägt eine Würdigung von 6000 Fr.

Für die Gerichtskanzlei;

Der Gerichtsschreiber: J. Helfenstein.

Liegenschaftssteigerung in Willisau.

Die Herren Anton Weltert, alt Posthalter, und Joh. Wüst, Geschäftsagent, beide in Willisau, lassen Mittwoch den 13. Wintermonat kommend, Abends um gewohnte Zeit im Gasthaus zum Mohren allda einer öffentlichen, freiwilligen Steigerung zu meistbietenden Händen aussetzen:

1. das Haus Nr. 105 in der Vorstadt nächst dem Mohren zu Willisau an der Kantonsstraße nach Menznau stehend und zum Betrieb einer Handlung wohl geeignet;
2. ein Nebengebäude, ehemaliges Farbhaus, freistehend und geeignet nebst Wohnung als Metzgerlokal, Gerbe oder Magazin;
3. ein Krautgarten und ein Brunnenrecht;
4. zwei Stück Wald zu Oftergau in der Landgemeinde Willisau liegend.

Diese Liegenschaften werden sammtlich oder einzeln, je nach Mehrerlös, abgegeben und es können die nähern Bedingungen bei den Herren Steigerungsgebern, sowie auf der Gemeinderathskanzlei durch Einsichtnahme des Steigerungsbriefes vernommen werden.

Willisau-Stadt, den 22. Oktober 1861.

Der Gemeinderathspräsident:

A. Kronenberg.

Der Gemeinderathsschreiber:

P. Peyer.

4370]

4515]

Versammlung

des Luzernerischen Bürgerturnvereins

Montag den 4. November, Abends 8 Uhr

im Freieuhof.

Der Vorstand.